
Richtlinien

Mobile Jugendarbeit Neckarsulm

I. Allgemeiner Teil

Gegenstandsbestimmung und Begriffsdifferenzierungen

Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind jeweils eigene Arbeitsansätze mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausrichtungen.

So umfasst die **Mobile Jugendarbeit** stadtteilorientierte, gemeinwesen- bzw. sozialraumorientierte Ansätze und die **Streetworkarbeit** versteht sich als szenen- bzw. zielgruppenorientierte Projektform z.B. in der aufsuchenden Beratung und Unterstützung bestimmter subkultureller Gruppierungen wie gewaltbereite Jugendgruppen, drogenkosumierende Jugendliche u.a..

Grundlage beider Arbeitsansätze sind niedrighschwellige Konzepte lebensweltorientierter Sozialarbeit.

In der Vielfalt all dieser Konzepte gibt es zwei verbindende Elemente:

1. Die grundsätzlich lebensweltorientierte Perspektive des Arbeitsansatzes und
2. den gemeinsamen methodischen Ansatz, nicht auf die AdressatInnen zu warten, bis diese den Weg in die Einrichtungen finden oder von sich aus kommen (oder eben auch nicht), sondern sich direkt in die Lebensräume der Menschen zu begeben, um sie dort aufzusuchen und ihnen Beratung anzubieten.

Gesetzliche Verankerung von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit

Die rechtliche Verankerung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit sowie aufsuchender Jugendsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und ist dort im § 13 anzusiedeln:

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige

Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe von § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Ziele von Streetwork / Mobiler Jugendarbeit

"Streetwork und Mobile Jugendarbeit verfolgen die Ziele, Ausgrenzung und Stigmatisierung von Personen zu verhindern oder zu verringern. Sie bieten ihnen deshalb lebensfeldnahe soziale Dienstleistungen an, die ihre soziale Integration fördern sollen und setzt sich für positive Lebensbedingungen im öffentlichen Raum ein." (BAG Streetwok/Mobile Jugendarbeit, 1999)

Die MitarbeiterInnen in der Streetwork / Mobiler Jugendarbeit orientieren sich an den personalen Ressourcen der jungen Menschen und wollen ihre Kompetenzen stärken bzw. ihnen vermitteln. Grundlage dieses pädagogischen Wirkens ist der Ansatz des Empowerment.

Dabei orientieren sie sich an folgenden Zielkriterien:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensrealität und deren Bewältigungsformen
- Erkennen und Analyse der geschlechtsspezifischen Sozialisation, deren Auswirkungen sowie eigenem rollenspezifischen Verhalten und Rollenveränderungswünschen
- Entwicklung und Einübung von Problemlösungsstrategien und alternativen Handlungs- und Verhaltensmustern zum Abbau eigener Benachteiligung und Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen
- Unterstützung bei der Bewältigung aktueller Probleme im sozialen Umfeld (z.B. Schule, Behörden, Eltern)
- Leisten von Präventionsarbeit (z.B. im Bereich der Drogen, Delinquenz und Gewalt)
- Förderung sprachlicher Fähigkeiten (z.B. Hausaufgabenhilfe, Sprachkurse, Bewerbungstraining)
- Unterstützung bei der Entwicklung von Selbständigkeit und Stärkung des Selbstbewusstseins
- Hilfe beim Finden eigener Normen, Werte und Handlungsorientierungen
- Vermittlung der Erfahrung solidarischen Handelns
- Motivierung zur Aufnahme einer Berufsausbildung und Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive und längerfristigen Lebensplanung, vor allem auch unter berufs- bzw. beschäftigungsbezogenen Aspekten.

Zielgruppen, Methoden

Streetwork / Mobile Jugendarbeit richtet sich an junge Menschen ...

- die ausgegrenzt und stigmatisiert werden bzw. von Ausgrenzung und Stigmatisierung bedroht sind
- von anderen oder herkömmlichen Einrichtungen nicht erreicht werden

- sozial benachteiligt sind (soziales Umfeld, kulturelle und ökonomische Situation, familiäre Konstellationen, Bildungs- und Sprachdefizite (z.B. Aussiedler, Migrantenkinder jeglicher nationaler Herkunft, deutsche Jugendsubkulturen)
- auffälliges soziales Verhalten zeigen (z.B. Gewaltbereitschaft, Delinquenz, Drogenkonsum)

Durch Streetwork / Mobile Jugendarbeit werden die jungen Menschen dort aufgesucht, wo sie sich aufhalten. Bei den Lebensräumen der jungen Menschen kann es sich z.B. um Parkanlagen, öffentliche Plätze, gastronomische Betriebe, Jugendtreffs oder Straßenecken handeln.

Die MitarbeiterInnen begeben sich an diese Treffpunkte der Jugendlichen, um AnsprechpartnerInnen zu sein und ihre Vertrauensarbeit in der Beziehung zu den jungen Menschen aufzunehmen.

Streetwork / Mobile Jugendarbeit hat viele Facetten und vielfältige Zielgruppen z.B. Jugendliche die ein auffälliges soziales Verhalten zeigen (z.B. Gewaltbereitschaft, Delinquenz, Drogenkonsum), Gangs, Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen, Jugendliche ausländischer Herkunft und junge Menschen mit Problemen einer sinnvollen Freizeitgestaltung).

Zum Methodenspektrum der Streetwork / Mobile Jugendarbeit zählen:

a) Aufsuchende Arbeit / Streetwork

Hierbei handelt es sich um Tätigkeitsmerkmale vom anfänglichen Kontaktieren bis zur intensiven sozialpädagogischen Begleitung. Die aufsuchende Tätigkeit ist ein wichtiger Bestandteil des Handlungsfeldes, aber nicht das einzige Element.

b) Einzelfallhilfe

Bei dieser klassischen Arbeitsform der Sozialarbeit werden die jungen Menschen vor dem Hintergrund ihrer sozialen Lage und den eigenen Bedürfnissen, Wünschen, Einstellungen, Interessen und Ressourcen beraten und begleitet. Oft liegt eine Diskrepanz oder Konfliktkonstellation zwischen den folgenden Ebenen vor:

- Den Zielen, die sich Jugendliche selbst setzen
- ihren Entwicklungspotentialen (z.B. eigene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen)
- den an die Jugendlichen gestellten Anforderungen (z.B. Familie, Schule, Beruf, Bezugsgruppe der Gleichaltrigen)
- den realen Angeboten der Umwelt (z.B. angespannte Arbeitsmarktsituation)

Wenn denn erforderlich, so setzt die sozialpädagogische Unterstützung in der Regel zunächst mit einer Phase der Kontakt- und Vertrauensarbeit ein, die auf Verlässlichkeit zielt und Kontinuität braucht. Demzufolge ist es auch zwingend erforderlich dass jegliche Projekte von Streetwork / Mobiler Jugendarbeit nicht als "soziale Feuerwehr" eingesetzt werden, sondern eine längerfristige Arbeit zur adäquaten Begleitung der Zielgruppen angestrebt werden muss.

c) Gruppenarbeit

Gruppenarbeit spielt eine wesentliche Rolle, insbesondere in der Mobile Jugendarbeit.

Die Räume der Mobilen Jugendarbeit werden als Treffpunkte angeboten, an denen sich einzelne Gruppen zu sogenannten "Clubs" formieren, die von den MitarbeiterInnen der Mobilen Jugendarbeit betreut werden. Im Vordergrund steht hierbei die gemeinsame Freizeitgestaltung, in der es gleichzeitig möglich ist, den Zugang zu den Jugendlichen zu vertiefen und Vertrauen zu stärken. Vielfach wird erst hierdurch die "Bearbeitung" von Problemen von Einzelnen, aber auch in der Gruppe möglich.

Die Vorteile der Gruppenarbeit sind vielfältig:

Die Gruppe ist eine Quelle der Selbstachtung. Sobald sich junge Menschen außerhalb der Familie aufhalten, wird es für sie wichtig, Personen zu finden, die sie achten und die sie achten können. Die Gruppe kann diese Funktion erfüllen, wenn sie den jungen Menschen aufnimmt. Das "Wir-Gefühl" innerhalb der Gruppe vermittelt Sicherheit und Geborgenheit.

Sie ist gerade für die Jugendlichen wichtig, die aus nicht-intakten Familienverhältnissen stammen. Der junge Mensch erfährt die Wertschätzung (manchmal freilich auch Geringschätzung) seiner Fähigkeiten und somit auch die seiner Person. Die Mitgliedschaft in der Gruppe kann sich in einer Zeit der raschen Veränderungen stabilisierend auf die Persönlichkeit auswirken.

Die Gruppe setzt sich neue Maßstäbe für Verhalten und entwickelt andere, eigene Verhaltensstile. Der Erwerb solcher neuen Verhaltensmodi kann den späteren Erwerb neuer Kompetenzen im Umgang mit anderen Personen vorbereiten. Zugleich erweitern solche Verhaltensformen die bisher in Schule und Familie praktizierten oder vermissten Verhaltensweisen.

Die Gruppe bietet die Gelegenheit für Vorbildnahme und Nachahmung: Gemeinsame Freizeitgestaltung, erlebnispädagogische Gruppenerfahrungen, Diskutieren, eine Aktion starten – das sind Aktivitäten, die praktisches soziales Verhalten trainieren und im günstigsten Fall die Kompetenz im sozialen Handeln verbessern helfen.

Gruppenarbeit lässt sich realisieren durch z.B.

- Offene Treffs
- Sport, Freizeitveranstaltungen, Bildungsseminare, berufliche Schnupperkurse
- Begegnungsveranstaltungen
- außerschulische Hilfen
- themenspezifische Gruppen (offen und geschlossen)
- kulturspezifische Gruppen
- geschlechtsspezifische Gruppen
- erlebnispädagogische Veranstaltungen

Die Gruppenangebote müssen auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zielgruppen und die Ressourcen der Projekte zugeschnitten sein. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich um ein niedrigschwelliges Angebot und kein stellvertretendes Kinder-Jugend-Kulturzentrumstätigkeit handeln soll.

d) Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, Sozialraumorientierung

Streetwork / Mobile Jugendarbeit erwirkt nur dann Synergieeffekte, wenn sie auch vernetzt arbeitet und sozialräumliche Entwicklungen fördert. Durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im regionalen sozialen Verbundsystem erhält sie ein hohes Maß an Effizienz. Dabei wendet sie sich sowohl an professionelle Kooperationspartner (z.B. andere soziale Einrichtungen, Behörden, Betriebe) innerhalb des näheren Lebensraumes der jungen Menschen, d.h. in der Regel des jeweiligen Stadtteils, als auch z.B. an Eltern, Bürger, soziale Gruppen und Vereine. So wird auf der einen Ebene versucht, die Entwicklung oder Umsetzung zielgruppenrelevanter Konzeptionen zu beeinflussen, und auf der anderen Ebene, z.B. durch Veranstaltungen zwischenmenschlicher Begegnungen wie Stadtteilstefen, das Zusammenleben positiv zu beeinflussen.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit muss die Streetwork / Mobile Jugendarbeit als eigenständige Säule der Jugendarbeit etabliert und als eine selbstverständliche Hilfeform institutionalisiert werden.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören in der Regel:

- Aufklärungs- und Informationsarbeit
- Vorträge
- Ausstellungen
- Projekttag
- Lobbyarbeit
- Veröffentlichungen

Streetwork / Mobile Jugendarbeit mit Jugendlichen ausländischer Herkunft

Ziele der sozialen Integration von Jugendlichen ausländischer Herkunft sind:

- Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse
- Erwerb angemessener Abschlüsse in der schulischen und beruflichen Ausbildung, gleiche Chancen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt bei gleicher Qualifikation
- gleiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung
- gleiche Möglichkeiten zu kulturellen Ausdrucksformen
- Schutz und Hilfe bei Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Ausgrenzung und Stigmatisierung
- Anbieten von Orientierungshilfen, Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Stärken des Selbstwertgefühls
- Unterstützung der Identitätsfindung

II. Besonderer Teil

Rahmenbedingungen der Mobilen Jugendarbeit Neckarsulm

Die Standards und Rahmenbedingungen der Mobilen Jugendarbeit unterliegen einem Fortschreibungsprozeß.

Dabei orientiert sich die Mobile Jugendarbeit Neckarsulm am vorhandenen Bedarf und an dem Beschluss der BAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit vom November 1999.

a) Personelle Rahmenbedingungen

Die Teams sollten über eine bikulturelle Orientierung verfügen und mit zumindest einem Mann und einer Frau hauptamtlich besetzt sein. Verbindliche Arbeitsaufträge sowie fixierte Arbeitsplatzbeschreibungen für qualifiziertes Fachpersonal sind die Grundlage für den Erfolg der Arbeit.

aa) Mobile Jugendarbeit Innenstadt (Stand April 2010)

- Adele Kary (90%)
- Harald Barie (50%)

ab) Mobile Jugendarbeit Amorbach

- Guido Oetzmann (75%)

b) Materielle Rahmenbedingungen

Die Räumlichkeiten der Anlaufstelle sollten verfügen über:

- Büro- und Beratungsraum
- Raum für soziale Gruppenarbeit
- Gesellschaftsraum (z.B. Musik hören, Kicker, Spiele)
- Abstellraum
- Küchenzeile

ba) Mobile Jugendarbeit Innenstadt

- Angemietete Räume in der Salinenstraße 1, rund 60 qm mit Gruppenraum, Büro plus Kellerraum

bb) Mobile Jugendarbeit Amorbach

- Angemietete Räume in der Amorbacherstraße – Pax Christi Gemeinde, rund 50 qm mit Gruppenraum und Büro

c) Fachliche Rahmenbedingungen

- kontinuierliche fachliche Begleitung der Arbeit durch den Vorgesetzten
- Planungs- und Qualitätssicherung durch Zielvorgaben
- Supervision / Teamsupervision
- Fortbildung
- Evaluation

d) Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Trägerschaft von Streetwork / Mobile Jugendarbeit Neckarsulm liegt bei der Stadt Neckarsulm, Kinder- und Jugendreferat. Diese Zuordnung ermöglicht den MitarbeiterInnen auf bereits vorhandene soziale Infrastrukturen und gemeinwesenorientierte Verankerungen zurückzugreifen. Auch wird sichergestellt, dass der Zugang für die Zielgruppen niedrigschwellig erfolgt.

Vernetzung und Kooperation stellen einen Teil des Arbeitsauftrages, genauso wie der Aufbau und die Pflege verbindlicher Zugänge zu Ämtern und KooperationspartnerInnen.

Eine weitere Forderung an die Strukturen unter denen die Arbeit geleistet wird ist die Gewährung von Vertrauensschutz gegenüber den MitarbeiterInnen wie auch den Jugendlichen und die Durchsetzung eines Zeugnisverweigerungsrechtes so keine rechtlichen Vorgaben dagegensprechen.

e) Qualitätssicherung

Zur Beschreibung der Arbeit müssen sowohl die Tätigkeitsmerkmale und Ziele von qualitativ guter Streetwork / Mobiler Jugendarbeit dargelegt werden (Grundlage hierfür sind diese Richtlinien) und die Handlungsbereiche im einzelnen ausgeführt und in einen Kontext von notwendigen institutionellen Rahmenbedingungen gebracht werden.

"Die Qualitätssicherung erfolgt über Leistungs- und Angebotsbeschreibungen, Systematische Reflexion und (Jahres-)Planung, Selbstevaluation und Dokumentation der Arbeit"

Markus Mühlbeyer

Leitung Kinder- und Jugendreferat